



Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2021AT05FFPR001	Freigegeben von:	Breitenfelder Julia
Name des Calls:	Integrationsleasing mit BBE	Freigegeben am:	01.07.2026
Nummer des Calls:	248 / 1 - LRGTIR		
ZwiSt:	Amt der Tiroler Landesregierung		
ZwiSt-Adresse:	Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck		
Kontaktperson 1:	Rainer Fellner	E-Mail-Adresse 1:	rainer.fellner@tirol.gv.at
Kontaktperson 2:	Miriam Kuntner	E-Mail-Adresse 2:	miriam.kuntner@tirol.gv.at

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	08.07.2026 - 02.09.2026
Durchführungszeitraum:	01.01.2027 - 31.12.2028
Art d. Einreichung:	Antrags-/Auftrags-Einreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Das Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck, als zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt Tirol) des Europäischen Sozialfonds und das Arbeitsmarktservice Tirol (AMS Tirol) als nationaler Finanzier, laden interessierte Förderungswerber*innen ein, einen Förderungsantrag zur Durchführung des Projektes "Integrationsleasing mit BBE" einzureichen.

Die Antragstellung sowie die Projektumsetzung ist an das „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“ – Priorität 3 „Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion“, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere (EU) Verordnung Nr. 2021/1060 und (EU) Verordnung 2021/1057, sowie an die auf <https://www.esf.at/mediathek-2/> veröffentlichten Dokumente in der jeweils gültigen Fassung gebunden.

Gegenstand der Förderung ist die Schaffung eines Angebots zur Arbeitsmarktintegration in den ersten Arbeitsmarkt für beim AMS Tirol vorgemerkte Personen mit Alter ab 50 Jahren.

In einem ersten Schritt soll dies mittels eines Beratungs- und Betreuungsangebots erreicht werden, das die Projektteilnehmer*innen, beginnend mit Clearing der Ist-Situation, Kompetenzerhebung, Integrationsplanung, Bewerbungstraining, etc. direkt bei der Aufnahme einer Beschäftigung am regulären Arbeitsmarkt unterstützt.

Integrationsleasing soll einen zweiten Schritt zur Arbeitsmarktintegration darstellen. Dabei sollen die Projektteilnehmer*innen als Transitarbeitskräfte bei der Projektträgerin*beim Projektträger beschäftigt und an Unternehmen (= Beschäftigerbetriebe) unterschiedlichster Branchen zeitlich befristet überlassen werden. Grundsätzlich wird mit dem Integrationsleasing die Übernahme der Transitarbeitskraft in ein reguläres Dienstverhältnis beim Beschäftigerbetrieb verfolgt.

Nach erfolgreicher Arbeitsmarktintegration soll die Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt mittels Nachbetreuung am Arbeitsplatz nachhaltig abgesichert werden.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Inhaltliche Details sind der Anlage „1_Leistungsbeschreibung_Integrationsleasing mit BBE“ zu entnehmen.

Die Förderungsgeber werden mit einer* einem Förderungswerber* in einen Förderungsvertrag zur Projektumsetzung abschließen.
Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln des Arbeitsmarktservice Tirol (60%) und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (40%).

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Es wird keine Vergütung für die Antragsbearbeitung und –stellung gewährt.

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus.
Es handelt sich um eine personalisiert Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:

<https://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:

<https://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.



Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ3.1 (h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen
Maßnahme:	M3.1.1 (M5) Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration und Verbesserung der Erwerbschancen
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF Sonderrichtlinie ESFplus und JTF
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
Max. EU Förderquote:	40
Priorität:	P3 Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	1.200.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	1.800.000,00
Budget-Summe [€]	3.000.000,00

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	RKP02	Restkostenpauschale	RKP02 Restkosten 40%
✓	EPK01	Echtkostenabrechnung	EPK01 Projektleitung
✓	EPK02	Echtkostenabrechnung	EPK02 Schlüsselkräfte
✓	ETN01	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN01 Lohnkosten, Teilnehmer:innenkosten, die von der Projektträger:in getragen werden und nicht durch Zuschüsse gedeckt sind
✓	EIN01	Einnahmen	EIN01 Zinseinnahmen
✓	EIN03	Einnahmen	EIN03 Einnahmen aus Lieferungen/Dienstleistungen/Verkauf
✓	EIN04	Einnahmen	EIN04 Einnahmen zu Restkostenpauschalkosten
✓	EIN05	Einnahmen	EIN05 Sonstige Einnahmen



Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“	Stunden
----------------------------------------------	---------

Geplante Projektträger:innen	
✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.:GmbH & Co KG)
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)
✓	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Bund und Länder

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten. Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Wirtschaftskammer	
✓	ÖGB	
✓	Industriellenvereinigung	
✓	Sonstige Wirtschafts- und Sozialpartner	Arbeitsmarktservice Tirol
✓	Sonstige	Abt. G+A, FB Arbeitsmarktförderung, Amt der Tiroler Landesregierung; Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH

Projekt Klassifikation	
✓	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
✓	Armutsbetroffene/Armutsgefährdete Personen

Die hier dargestellten Zielgruppen, können insbesondere für die zugehörigen Vorhaben ausgewählt werden.

Geographisches Gebiet	
✓	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)
✓	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)

Ort der Leistungserbringung



Vorgegeben wird, dass sich der Hauptstandort des Projektes innerhalb des Bezirkes Innsbruck-Stadt zu befinden hat.

Geplante Instrumente	
✓	Clearing und Orientierung
✓	Beratung und Coaching
✓	Beschäftigungsmaßnahmen

Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
P-PO03	Arbeitslose (inkl. Langzeitarbeitslose). Nichterwerbstätige, Erwerbstätige auch Selbständige	500,00	Anzahl Personen
P-PR03	Teilnehmer:innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben oder einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	130,00	Anzahl Personen

Ergänzende Projektdaten	
Kürzel	Indikatorname
ERG01	Arachne relevant
ERG02	e-Cohesion

Zeitplan	
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	11.06.2026
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	08.07.2026
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	02.09.2026
Datum der Entscheidung:	Ende Oktober 2026
Ausfertigung des Vertrages:	bis 31.12.2026
Frühester Förderbeginn:	01.01.2027
Letzt mögliches Förderende:	31.12.2028
Call-Verlängerung ist möglich:	nein
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	



Es wird empfohlen, dass die Einreichung des Antrags nicht zum letztmöglichen Zeitpunkt erfolgt! Die Prüfung durch die ZwiSt, ob alle formalen Rahmenbedingungen für die Einreichung gegeben sind, kann eine erneute Einreichung innerhalb der festgelegten Frist ergeben. Sollte es dazu Fragen geben, wenden Sie sich bitte an die für den Call verantwortliche Kontaktperson der ZwiSt.

Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.

Vollständigkeits-/Formalkriterien	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?
✓	Wurde sichergestellt, dass beim 'Fristwahrenden Antrag' alle geforderten Daten vom Träger bereitgestellt wurden? Die Inhalte der Prüfung sind im Kommentarfeld festzuhalten.
✓	Ist der gegenständliche Antrag Teil eines Vertragsverletzungsverfahrens?
✓	Liegt ein Verbot zur Förderung auf Basis der EU-Sanktionsliste vor?
✓	Die Angemessenheit des anwendbaren Pauschalsatzes kann bestätigt werden

Finanzielle Kriterien		
✓	Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt.	100
✓	Der Finanzplan enthält nachvollziehbare Kostenpositionen.	10
✓	Das Verhältnis zwischen Kosten und dem Inhalt entspricht dem Call.	10
✓	Höhe der gesamten Projektkosten in Relation zu gesamten Projektkosten anderer Antragsteller*innen	100

Inhaltliche Kriterien		
Allgemein		
✓	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls?	10
✓	Der zeitliche und organisatorische Ablaufplan ist plausibel?	20
✓	Das Vorhaben stimmt mit den Vorgaben des ESF+ / JTF Programms überein?	10
Projektkonzept - Zielgruppe		
✓	D. Begünstigte hat Erfahrung mit der Zielgruppe?	20
✓	D. Begünstigte hat Erfahrung mit gemeinnütziger Arbeitskräfteüberlassung	10
✓	Schlüssigkeit der Beschreibung beim Projekteinstieg sowie beim Clearing/Anamnese und Qualität der gewählten Kompetenzerhebungsmethode	40



✓	Qualität und Schlüssigkeit der Beschreibung des Beratungs- und Betreuungsangebots	60
✓	Qualität und Schlüssigkeit der inhaltlichen Vorgehensweise beim Integrationsleasing	60
✓	Schlüssigkeit der Beschreibung der Nachbetreuung	30
✓	Schlüssigkeit der beschriebenen digitalen bzw. Online-Angebote	30
✓	Projektrelevante Qualifikation und Erfahrung des Personals	100
Projektkonzept - Sonstiges		
✓	Erfahrung d. Begünstigten im ESF ist vorhanden?	10
✓	Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der administrativen Abwicklung beim Integrationsleasing	40
✓	Plausibilität der Akquise von Arbeitsstellen am 1./2. Arbeitsmarkt und von Integrationsleasing-Arbeitsplätzen	60
✓	Standort – insbesondere die leichte Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln	10

Angeforderte Nachweise	
✓	Detailbeschreibung
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Satzung, Vereinsstatuten, ...
✓	Nachweis der Zeichnungsberechtigung Begünstigter
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
✓	Bestätigung der WirtschaftsprüferIn/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug der SozialversicherungsträgerIn sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)
✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der FörderwerberIn mit der/den Zielgruppe(n) belegen
✓	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.
✓	ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation
✓	Sonstige Dokumente
✓	Bestätigung Bankverbindung Begünstigter
✓	Organigramm
✓	Unterlagen zur Thema Compliance (z.B. 4-Augen-Prinzip, standardisierte Kontroll- und Prüfsysteme, Dokumentationspflicht, Leitfäden zu Interessenskonflikten, etc.)
✓	Einnahmen/Ausgaben Rechnung
✓	KSV-Unternehmensauskunft "Compact"
✓	Finanzplan
✓	ausgefülltes und unterfertigtes Formular „11_Anhang-1_Formular zur Restkostenpauschale“
✓	Nachweis über die Verfügbarkeit des Standorts inkl. (Raum-)Pläne
✓	Eigenerklärung Mindestanforderungen
✓	aktueller GISA-Auszug
✓	Bestätigung RechnungsprüferInnen bei Vereinen
✓	sechs monatige Prognoserechnung bei AntragstellerInnen mit Einnahmen-Ausgabenrechnung



Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	50
Inhaltliches Kriterium [%]	50

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit

Der Nachweis zur Zielgruppe hat formal zu erfolgen. Dazu sind zusätzlich zum ESF-Stammdatenblatt, das nach Anlage in der IDEA-Teilnehmer*innen-Verwaltung von jedem*jeder Teilnehmer*in zu unterschreiben ist, ein aktueller Versicherungsdatenauszug der Österreichischen Sozialversicherung sowie ein Altersnachweis (z.B. Kopie von amtlichen Lichtbildausweis) einzuholen. Sämtliche formale Nachweise sind in die IDEA-Datenbank hochzuladen und im Teilnehmer*innen-Akt aufzubewahren. Des Weiteren wird dem*der Projektträger*in vom AMS Tirol zu den Berichts-/Abrechnungsterminen eine Zubuchungsliste – mit Vor-/Nachname, SVNr.– übermittelt, die von dem*der Projektträger*in mit Berichts-/Abrechnungseinreichung in die IDEA-Datenbank hochzuladen ist.

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	Eine Frage mit „nein“ beantwortet, damit liegt keine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Absatz 1 AEUV vor.
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	60% aus Mitteln des Arbeitsmarktservice Tirol, 40% aus ESF+ Mitteln



Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	ja	Die*der Empfänger*in der finanziellen Zuwendung wird im Wettbewerb gegenüber fiktiven Mitbewerber*innen nicht gestärkt, da es ohne diese Zuwendung keinen Markt und daher auch keine Mitbewerber*innen geben würde.
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	nein	Die*der Projektträger*in wird durch ein öffentliches, transparentes, nicht diskriminierendes Auswahlverfahren ermittelt.

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	Name
Problembeschreibung	Leistungsbeschreibung Call - Integrationsleasing mit BBE
Unterlagen zur Antragsstellung	Informationen zur Antragstellung Call - Integrationsleasing mit BBE
Unterlagen zur Antragsstellung	Detaillkonzept Call - Integrationsleasing mit BBE
Unterlagen zur Antragsstellung	Formular Referenzprojekt
Unterlagen zur Antragsstellung	Formular Prognoserechnung
Unterlagen zur Antragsstellung	Formular zur Restkostenpauschale
Unterlagen zur Antragsstellung	Wegweiser Querschnittsziele



Unterlagen zur Antragsstellung	IDEA-Handbuch Allgemein
Unterlagen zur Antragsstellung	IDEA-Handbuch Antragseinreichung Teil 1
Unterlagen zur Antragsstellung	IDEA-Handbuch Antragseinreichung Teil 2
Unterlagen zur Antragsstellung	IDEA-Handbuch Antragseinreichung Teil 3
Unterlagen zur Antragsstellung	IDEA-Handbuch Antragseinreichung Teil 4
Unterlagen zur Antragsstellung	IDEA-Handbuch Antragseinreichung Teil 5
Unterlagen zur Antragsstellung	Definition Indikatoren
Unterlagen zur Antragsstellung	Leitfaden elektronische Signatur
Unterlagen zur Antragsstellung	Eigenerklärung Mindestanforderungen
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie
Rechtsgrundlage	zuschussfähige Kosten
Rechtsgrundlage	Vorgaben Restkostenpauschale
Rechtsgrundlage	Publizitätsvorschriften
Rechtsgrundlage	ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027
FLC Handbuch	FLC-Handbuch Allgemein
FLC Handbuch	FLC-Handbuch Restkostenpauschale
FLC Handbuch	Einstufungsdokumentation
FLC Handbuch	Arbeitsplatzbeschreibung
FLC Handbuch	Planstundensatzberechnung
FLC Handbuch	Berechnung Personalkosten 100%
FLC Handbuch	Kostenarten Erläuterung
FLC Handbuch	Berechnung Personalkosten anteilig
Stammdatenblatt	TNIInnen Stammdatenblatt
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Regelungen Vermeidung Doppelförderung
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Selbsterklärung Ausschluss Doppelförderung
Musterfördervertrag	Musterfördervertrag
Fragstellungen beim Sachbericht	Fragen beim Sachbericht
Kalkulationsvorlagen	Kalkulationsvorlage Call - Integrationsleasing mit BBE
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse
Webseite Verwaltungsbehörde	ESF Homepage	https://www.esf.at/
Webseite Verwaltungsbehörde	relevante ESF+ Dokumente	https://www.esf.at/mediathek-2/
Förder-Portal	IDEA – Projektträger*in Registrierung	https://userapp.idea-esfplus.gv.at/register
Förder-Portal	IDEA – Projektträger*in login	https://userapp.idea-esfplus.gv.at/login